

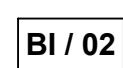



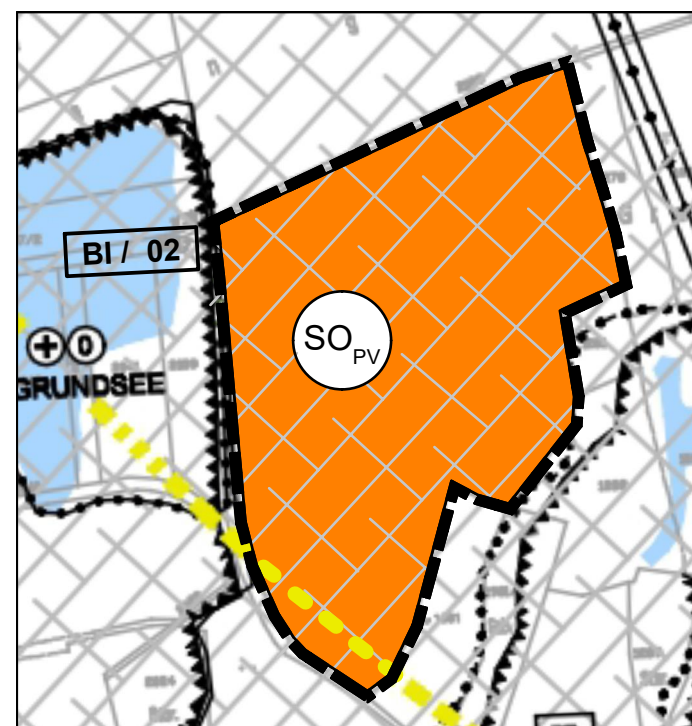
Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Marktgemeinde Wiesau





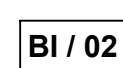


LEGENDE

-  Vorranggebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen
-  potentieller Weisstorch - Lebensraum
-  Ergänzung der Biotopkartierung
-  Räumlicher Geltungsbereich der Deckblattänderung

Flächennutzungs- und Landschaftsplan „SO Energiepark Triebendorf Ost“



LEGENDE

-  Vorranggebiet für die Gewinnung von Bodenschätzen
-  potentieller Weisstorch - Lebensraum
-  Ergänzung der Biotopkartierung
-  Räumlicher Geltungsbereich der Deckblattänderung
-  Sonderbaufläche

VERFAHREN

1. Die Marktgemeinde Wiesau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Wiesau hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Wiesau, den

..... (Siegel)

Toni Dutz, 1.Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Wiesau, den

..... (Siegel
Genehmigungsbehörde)

Toni Dutz, 1.Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wiesau, den

..... (Siegel)

Toni Dutz, 1.Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt "SO Energiepark Triebendorf Ost"



Marktgemeinde: Wiesau

Landkreis: Tirschenreuth

Regierungsbezirk: Oberpfalz

VORENTWURF

08.03.2023



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

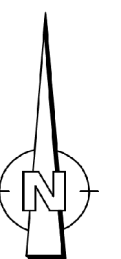
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhnert



1 : 5.000

Projekt: Energiepark Triebendorf Ost

Datei:1.1_FNP-5000_Energiepark_Triebendorf_Ost

L2302020